



DAMIT FLIEGEN SICHER BLEIBT

ver.di Portal für Flughafenbeschäftigte und Passagiere

AHS: Gerichtsverfahren statt Tarifverhandlungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am vergangenen Donnerstag forderte die AHS Geschäftsführung ver.di überraschend auf, eine Unterlassungserklärung für jegliche Arbeitskampfmaßnahmen zu unterschreiben. Dieser Aufforderung sind wir nicht gefolgt. Stattdessen haben wir AHS nochmals Verhandlungen angeboten, um zu einer Lösung am Verhandlungstisch zu kommen.

Um zu einer Lösung zu kommen hatten wir bereits in der letzten Verhandlung am 28.09. folgendes Angebot unterbreitet:

- Verschieben der Lohnerhöhung auf den 01.04.2021. Laufzeit bis 31.12.2021, dann Verhandlungen auf Basis der erhöhten Löhne.
- Die gesamte von uns angebotene Laufzeit fällt in den Zeitraum der Kurzarbeit. Das bedeutet nur dann, wenn überhaupt Arbeit in 2021 da ist, müsste AHS erhöhte Löhne zahlen. Andernfalls bekommt die AHS weiter die Löhne und somit auch die Erhöhung durch unsere Steuergelder in Millionenhöhe von der Agentur für Arbeit erstattet.
- Die **Erhöhung zwischen 01.01.20 und 31.03.21 hätten wir AHS** aufgrund der Krise **geschenkt**. Dieses Entgegenkommen haben wir aufgrund der Krisensituation gemacht.

AHS lehnte dieses Angebot und Verhandlungen ab. Anschließend **beantragte AHS** bei den Arbeitsgerichten Düsseldorf und Köln jeweils **eine einstweilige Verfügung, um sämtliche Streikmaßnahmen gerichtlich zu verbieten.**

Mit diesen Anträgen ist die AHS Geschäftsführung auf kompletter Linie gescheitert. Sowohl die beiden Arbeitsgerichte wie auch das Landesarbeitsgericht haben bestätigt, dass bei der AHS keine Friedenspflicht besteht und daher Streiks jederzeit möglich sind. Die Kosten der drei von AHS angestrebten Verfahren hat die AHS zu tragen. Alleine für die zwei Verfahren vor dem Arbeitsgericht Köln (Streitwert 585.000€) und vor dem Arbeitsgericht Düsseldorf (Streitwert 403.000€) sind der AHS hohe Kosten entstanden. **Statt Anwälte und Gerichtsverfahren zu bezahlen, hätte AHS auch Tarifverhandlungen führen können. Geld genug scheint für unsinnige Verfahren da zu sein!**

Noch am gleichen Tag veröffentlichte AHS eine falsche Mitarbeiterinfo: Streiks seien rechtswidrig und es gäbe eine Vereinbarung zum Aussetzen des Tarifergebnisses. Dies ist nachweislich falsch. Alle Gerichte haben diese Anträge der AHS abgewiesen. Vielmehr ist das ein Beleg dafür, dass die AHS – auch nach ihrer Niederlage - unsere Grundrechte mit Füßen tritt.

AHS hat wohl kein Interesse das Ergebnis jemals umzusetzen, wie wir vor Gericht und durch die Ablehnung unseres Angebots vom 28.09. lernen mussten. AHS ist in allen drei Gerichtsterminen der Meinung gewesen, dass bis zum undefinierten Ende der Krise eine Friedenspflicht besteht. Das Ende der Krise hat AHS für sich selbst mit einer Rückkehr von mehr als 80% des Geschäfts (Stand vor Corona) festgelegt. Luftfahrtexperten sind sich einig: Das ist möglicherweise niemals mehr der Fall.

Wir sind erstaunt, wie viel Geld der AHS für solche unsinnigen Manöver (Streikbrechereinsätze, Personalkosten von Airlines, Gerichtsverfahren) zur Verfügung stehen, wenn angeblich die Existenz des Unternehmens bedroht ist. Spätestens nach dem eindeutigen Urteil am Samstag hätte AHS zur Besinnung kommen müssen, um weiteren finanziellen und Schaden für den Ruf des Unternehmens abzuwenden. Ist das Handeln der Verantwortlichen ein verantwortungsvolles im Sinne des Unternehmens, das sie von uns Mitarbeitern einfordern? ver.di hat mehrfach, auch in den letzten Tagen, Tarifverhandlungen angeboten, um einen tragbaren Kompromiss zu finden. AHS: Keine Reaktion.

In beiden Gerichtsverfahren am Montag stellte der Anwalt der AHS in den Raum, dass AHS dann ab sofort, die **Löhne der Nichtgewerkschaftsmitglieder reduzieren** kann. Eine Rechtsauffassung, die zulässig ist.

Da wir immer unterstrichen haben, dass nur Gewerkschaftsmitglieder einen Anspruch auf tarifliche Regelungen haben, müssen das die Nichtmitglieder und AHS unter sich ausmachen. Diese Angelegenheit geht uns als ver.di, deren Mitglieder davon nicht betroffen sind, nichts an.

Alle drei Richter haben eindringlich gefordert, dass beide Tarifpartner wieder miteinander ins Gespräch gehen sollten. ver.di ist dazu sofort bereit. AHS lehnt dies leider weiterhin ab.

Wir stehen weiterhin bereit, setzen bis zur Einsicht unseren Plan weiterhin fort!

